

DIN EN 1628/A1

ICS 13.310; 91.060.50

Einsprüche bis 2015-09-30
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 1628:2011-09**Entwurf**

**Türen, Fenster, Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse –
Einbruchhemmung –
Prüfverfahren für die Ermittlung der Widerstandsfähigkeit unter
statischer Belastung;
Deutsche und Englische Fassung EN 1628:2011/FprA1:2015**

Pedestrian doorsets, windows, curtain walling, grilles and shutters –
Burglar resistance –

Test method for the determination of resistance under static loading;
German and English version EN 1628:2011/FprA1:2015

Blocs-portes pour piétons, fenêtres, façades rideaux, grilles et fermetures –
Résistance à l'effraction –

Méthode d'essai pour la détermination de la résistance à la charge statique;
Version allemande et anglaise EN 1628:2011/FprA1:2015

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2015-07-31 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses
Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 29 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 1628:2011/FprA1:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 33 „Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-09-02 AA „Einbruchschutz“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung der EN 1628:2011/FprA1 beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Türen, Fenster, Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse — Einbruchhemmung — Prüfverfahren für die Ermittlung der Widerstandsfähigkeit unter statischer Belastung

Blocs-portes pour piétons, fenêtres, façades rideaux, grilles et fermetures — Résistance à l'effraction — Méthode d'essai pour la détermination de la résistance à la charge statique

Pedestrian doorsets, windows, curtain walling, grilles and shutters — Burglar resistance — Test method for the determination of resistance under static loading

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: Einstufiges Annahmeverfahren
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.6j

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Änderungen in Abschnitt 3, Begriffe	4
2 Änderungen in 5.1, Allgemeines	4
3 Änderung in 5.2, Vorbereitung und Prüfung des Probekörpers	5
4 Änderung in 6.2, Allgemeines	5
5 Änderung in 6.3.1.1, Belastungspunkt F1: Füllungsecken	6
6 Änderung in 6.3.1.2, Belastungspunkt F2: Ecke des Flügels	6
7 Änderung in 6.3.1.3, Belastungspunkt F3: Verriegelungspunkte	6
8 Änderung in 6.3.1.4, Belastungspunkt F3.a: Verriegelungspunkte	6
9 Änderungen in 6.3.3, Durchführung der Prüfung am Flügel (Produktgruppe 1, Widerstandsklasse 1)	6
10 Änderungen in 6.3.5, Durchführung der Prüfung am Flügel (Produktgruppe 2, Widerstandsklasse 1)	7
11 Änderung in 6.3.6, Durchführung der Prüfung am Flügel (Produktgruppe 2, Widerstandsklasse 2 und höher)	8
12 Änderungen in 6.4, Auswertung der Ergebnisse für die Produktgruppen 1 und 2	8
13 Änderungen in 6.6.1, Allgemeines	8
14 Änderung in 6.6.2, Beständigkeit beweglicher Elemente	8
15 Änderungen in Anhang A (normativ), Prüfeinrichtung	8
16 Änderung in Anhang B (normativ), Prüffolge für die statische Belastungsprüfung in den Widerstandsklassen 1 bis 6	13

Vorwort

Dieses Dokument (EN 1628:2011/FprA1:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 33 „Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zum einstufigen Annahmeverfahren vorgelegt.

1 Änderungen in Abschnitt 3, Begriffe

3.1 wird gestrichen.

Zu 3.7 wird nach „Verbindungsstellen von Gitterstäben“ *folgende Anmerkung hinzugefügt:*

„ANMERKUNG Feststellende Keile gelten nicht als Beschlagteile oder Befestigungspunkte, außer wenn sie als Sicherheitsbolzen/Knebel verwendet werden.“

Nach 3.7 wird folgender Text hinzugefügt:

3.8 Standflügel

Flügel eines mehrflügeligen Fensters oder einer Tür, der dazu vorgesehen ist, nach dem Haupt-/Gehflügel bewegt zu werden

[QUELLE: EN 12519:2004, Begriff 2.1.8]

3.9 Hauptflügel

Gehflügel

Flügel eines mehrflügeligen Fensters oder einer Tür, der dazu vorgesehen ist, zuerst bewegt zu werden, um eine Öffnung zu ermöglichen“.

2 Änderungen in 5.1, Allgemeines

Im zweiten Absatz wird nach „(siehe Bilder A.15 bis A.63)“ *folgender Text hinzugefügt:*

„Der Hilfsrahmen muss vom Prüfstand gehalten werden, damit sich der Hilfsrahmen während der Prüfung nicht bewegt.“

Nach dem zweiten Absatz wird ein Abschnitt eingefügt:

„Produkte, die nicht für den Einbau in vertikaler Ausrichtung vorgesehen sind, (z. B. Dachoberlichter), sind zum Zweck dieser Prüfung vertikal einzubauen.“

In Anmerkung 1 wird „Gebäudeteil“ durch „Bauwerk“ ersetzt.

Im Absatz nach Anmerkung 1 wird nach „Zum Zwecke dieser Prüfung ist die Glasscheibe mit dem höchsten Schutzgrad auf der Angriffsseite des Probekörpers anzuordnen.“ *folgender Text hinzugefügt:* „Die Produkte sind nach der Spezifikation des Herstellers zu verglasen.“

Tabelle 1 wird durch folgende Tabelle ersetzt:

„Tabelle 1 — Anforderungen an die Verglasung des Probekörpers

	Zugängliche Öffnung durch die Verglasung	Befestigung der Verglasung am gesamten Bauteil	Verglasung am Probekörper	Prüfkriterien (EN 1630)
RC1 N	Keine Prüfung, keine Anforderungen	Prüfung nach EN 1628, EN 1629, EN 1630	P4A	Keine Prüfung
RC2 N	Keine Prüfung, keine Anforderungen	Prüfung nach EN 1628, EN 1629, EN 1630	P4A	Zugängliche Öffnung nach EN 1630:2011, 3.11
RC2	Keine Prüfung, Klassifizierung nach EN 356, Klasse P4A	Prüfung nach EN 1628, EN 1629, EN 1630	P4A	Zugängliche Öffnung nach EN 1630:2011, 3.11
RC3	Keine Prüfung, Klassifizierung nach EN 356, Klasse P5A	Prüfung nach EN 1628, EN 1629, EN 1630	P5A	Zugängliche Öffnung nach EN 1630:2011, 3.11
RC4	Keine Prüfung, Klassifizierung nach EN 356, Klasse P6B	Prüfung nach EN 1628, EN 1629, EN 1630	P6B	Zugängliche Öffnung nach EN 1630:2011, 3.11
RC5	Klassifizierung nach EN 356, Klasse P7B und Tastprüfung nach EN 1630	Prüfung nach EN 1628, EN 1629, EN 1630	P7B	Zugängliche Öffnung nach EN 1630:2011, 3.11
RC6	Klassifizierung nach EN 356, Klasse P8B und Tastprüfung nach EN 1630	Prüfung nach EN 1628, EN 1629, EN 1630	P8B	Zugängliche Öffnung nach EN 1630:2011, 3.11

Nach Tabelle 1 wird folgende Anmerkung hinzugefügt:

„ANMERKUNG 2 Wird an den Probekörpern höherwertiges Glas verwendet, ist es unter Umständen nicht möglich, diese Produkte zu beurteilen, wenn Glas von geringerer Qualität verwendet wird, ohne weitere Prüfungen durchzuführen. Das liegt daran, dass höherwertiges Glas die Steifigkeit des Produkts erhöhen kann.“

„Anmerkung 2“ wird in „Anmerkung 3“ geändert.

3 Änderung in 5.2, Vorbereitung und Prüfung des Probekörpers

Nach dem zweiten Absatz wird als neuer Absatz eingefügt:

„Die Oberseite des Hilfsrahmens sollte in der Nähe der Befestigungspunkte gestützt werden, sofern erforderlich.“

4 Änderung in 6.2, Allgemeines

Nach dem dritten Absatz werden zwei weitere Absätze eingefügt:

„Sollte das Glas während einer Prüfung brechen, muss das Prüfprogramm mit dem zerbrochenen Glas in situ fortfahren. Es darf Klebeband auf das Glas aufgebracht werden, um den Prüfer zu schützen.

F2-Belastungen werden zunehmend und stoßfrei über einen Zeitraum von 10 s bis 20 s auf den Probekörper aufgebracht und für 8 s bis 12 s aufrechterhalten.“

Am Ende des dritten Absatzes wird folgender Text hinzugefügt:

„Verweisungen auf Normen sind in EN 1627:2011 /FprA1:2015, Tabelle 2B, aufgeführt.“

5 Änderung in 6.3.1.1, Belastungspunkt F1: Füllungsecken

Am Ende des Absatzes wird folgender Text eingefügt:

„Die F1–Belastungen auf Füllungen werden mit dem Prüfstempel aufgebracht, der in einem Nennabstand von 5 mm von der Kante der Füllung angeordnet wird, wie in Bild A.1 beschrieben. F1–Belastungen auf Füllungen werden entgegen der Montagerichtung der Verglasung/Füllung aufgebracht, d. h. Belastung von der Außenseite auf innen verglaste Fenster und umgekehrt. Wenn nicht sicher ist, welcher Seite die Montagerichtung der Verglasung/Füllung entgegengesetzt ist, z. B. bei symmetrischen Kassettensystemen, wird die Last von der Angriffsseite her aufgebracht.“

6 Änderung in 6.3.1.2, Belastungspunkt F2: Ecke des Flügels

Am Ende des Absatzes wird folgender Text eingefügt:

„Der Abstand eines Belastungspunktes am Beschlag zu einer Ecke ist von der Ecke der Rahmenfalz aus zur Mitte dieses Belastungspunktes am Beschlag zu messen.“

7 Änderung in 6.3.1.3, Belastungspunkt F3: Verriegelungspunkte

Am Ende des Absatzes wird folgender Text eingefügt:

„Sobald zwei Belastungspunkte miteinander kombiniert wurden, können sie nicht weiter mit anderen Belastungspunkten kombiniert werden.“

8 Änderung in 6.3.1.4, Belastungspunkt F3.a: Verriegelungspunkte

Im ersten Absatz, dritter Satz, wird „Elemente“ durch „Teile“ ersetzt.

Im ersten Absatz wird folgender Text: „Die Belastung F3.a ist in der Ebene des Probekörpers und nur in Verbindung mit einer Prüflast F3 und nur in den Widerstandsklassen 1 und 2 nach EN 1627:2011 anzuwenden.“ ersetzt durch

„Die Belastung F3.a ist in der Ebene des Probekörpers und nur in Verbindung mit einer Prüflast F3 und nur bei Produkten in der Widerstandsklasse 1N nach EN 1627:2011 anzuwenden.“

9 Änderungen in 6.3.3, Durchführung der Prüfung am Flügel (Produktgruppe 1, Widerstandsklasse 1)

Im ersten Absatz werden „Bildern A.33 bis A.38 und A.42 bis A.45 und A.52“ ersetzt durch „Bildern A.33 bis A.38, A.42 bis A.45, A.47, A.50 und A.52“.

Im zweiten Absatz wird „F3“ durch „F2“ ersetzt.

Im vierten Absatz, erster Satz, wird „Standflügel“ ersetzt durch „Standflügel“.

Im vierten Absatz, zweiter Satz, wird „Standflügel“ ersetzt durch „Standflügel“.

10 Änderungen in 6.3.5, Durchführung der Prüfung am Flügel (Produktgruppe 2, Widerstandsklasse 1)

Der Text in 6.3.5 wird durch folgenden Text ersetzt:

„6.3.5.1 Schiebetür/Schiebefenster

Die Belastungen sind auf die Punkte nach den Bildern A.11 und A.39 aufzubringen.

Die erste Prüfung muss die Eigenschaft des Schließmechanismus beurteilen, einer auf die Belastungspunkte in Öffnungsrichtung der Schiebetür aufgebrachten Belastung zu widerstehen (die Belastungsachse liegt in der Ebene des Flügels).

Zuerst ist die am Belastungspunkt F3.a aufgebrachte Belastung entgegen der Verriegelungsrichtung aufzubringen. Sie ist zunehmend und stoßfrei über einen Zeitraum von höchstens 30 s aufzubringen. Während diese Belastung F3.a aufrechterhalten wird, ist eine zweite Belastung F3 in Öffnungsrichtung des Schiebeelementes aufzubringen.

Die zweite Belastung ist zunehmend und stoßfrei über einen Zeitraum von höchstens 30 s aufzubringen. Diese Belastung ist über einen Zeitraum von 8 bis 12 s aufrechtzuerhalten. Danach werden die Belastung F3 und anschließend die Belastung F3.a stoßfrei zurückgenommen.

Die zweite Prüfung muss die Festigkeit des Schiebeelementes in seinem Rahmen beurteilen. Die Belastung am Belastungspunkt F3 ist senkrecht zur Ebene des Schiebeelementes an den Punkten nach Bild A.39 (Rechtecke in den Flügelecken) aufzubringen.

In allen Fällen ist die F3-Belastung zunehmend und stoßfrei für die Dauer von 10 s bis 20 s und innerhalb einer Grenzabweichung von 5° in der gewünschten Richtung aufzubringen. Diese Belastungen sind für 8 s bis 12 s aufrecht zu erhalten.

Danach sind alle Belastungen stoßfrei zurückzunehmen.

Alle Belastungspunkte müssen geprüft werden, es sei denn, das Bauprodukt hält den Belastungen nicht stand.

Als Regel gilt, dass Kippschiebefenster und Faltschiebefenster als Produktgruppe 1 geprüft werden sollten, falls die Ausführung der Beschläge und die Öffnungsbewegung wie bei Kippdreh- oder Drehfenstern ist (um den Verriegelungsmechanismus zu lösen).

6.3.5.2 Hebeschiebe-Tür/-Fenster

Die Belastungen sind auf die Punkte nach den Bildern A.11 und A.40 aufzubringen.

Die erste Prüfung muss die Eigenschaft des Schließmechanismus beurteilen, einer auf die Belastungspunkte in Öffnungsrichtung der Schiebetür aufgebrachten Belastung zu widerstehen (die Belastungsachse liegt in der Ebene des Flügels).

Zuerst ist die am Belastungspunkt F3.a (z. B. in Bild A.40 – untere Ecke des Hebeflügels) aufgebrachte Belastung entgegen der Verriegelungsrichtung aufzubringen und/oder um den Flügel anzuheben. Sie ist zunehmend und stoßfrei über einen Zeitraum von höchstens 30 s aufzubringen. Während diese Belastung F3.a aufrechterhalten wird, ist eine zweite Belastung F3 in Öffnungsrichtung des Hebe- und Schiebeelementes aufzubringen. Die zweite Belastung ist zunehmend und stoßfrei über einen Zeitraum von höchstens 30 s aufzubringen. Diese Belastung ist über einen Zeitraum von 8 s bis 12 s aufrechtzuerhalten. Danach werden die Belastung F3 und anschließend die Belastung F3.a stoßfrei zurückgenommen.

Die zweite Prüfung muss die Festigkeit des Hebe- und Schiebeelementes in seinem Rahmen beurteilen. Die Belastung am Belastungspunkt F3 ist senkrecht zur Ebene des Hebe- und Schiebeelementes an den Punkten nach Bild A.40 (Rechtecke in den Flügelecken) aufzubringen.